



Pflichtscheine im Lehramts-Studiengang: Prüfungsversuche

Im Hinblick auf die bevorstehende Modularisierung der Lehramts-Studiengänge wird zukünftig bei den sog. „Pflichtscheinen“ des Lehramts- (und Magister-)Studiengangs ein dem Bachelor- und Master-Studiengang entsprechendes Verfahren des Antritts zur Leistungskontrolle praktiziert:

- In Lehrveranstaltungen im Lehramts- (und Magister-)Studiengang, deren erfolgreicher Besuch Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung (Orientierungsprüfung, Zwischenprüfung, Abschlussprüfung) ist, hat jede/r Studierende **maximal zwei Versuche** des Scheinerwerbs. Wurde die Veranstaltung nach zweimaligem Besuch nicht erfolgreich bestanden und der Schein nicht erworben, gilt die Veranstaltung als *definitiv nicht bestanden*.

Die Kontrolle der Zahl der Scheinerwerbsversuche erfolgt durch die Dozent/-innen. Eine Anmeldung von Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn findet im Lehramts- (und Magister-)Studiengang (außer bei OP-Leistungen) bis auf Weiteres nicht statt.

Diese Regelung gilt ab dem Wintersemester 2007/2008.